

Medienmitteilung | 10. September 2019

Kantonale Familienausgleichskasse passt ihren Beitragssatz an

Die kantonale Familienausgleichskasse passt per 1. Januar 2020 den Beitragssatz an und erhöht diesen auf 1.45 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme. Damit sichert die kantonale Familienausgleichskasse eine mittelfristig ausgewogene Finanzierung der Leistungen und der Durchführung.

Die kantonale Familienausgleichskasse wird von der SVA Aargau durchgeführt. Die SVA Aargau erhebt bei den angeschlossenen Arbeitgebenden und Selbständigerwerbenden Versicherungsbeiträge für die Familienausgleichskasse und richtet Kinder- und Ausbildungszulagen aus. In den letzten fünf Jahren konnte die kantonale Familienausgleichskasse die Aargauer Wirtschaft finanziell markant entlasten. Die robuste Reservesituation der Kasse erlaubte es, den Beitragssatz gezielt zu reduzieren. Die daraus resultierende Entlastung für die Arbeitgebenden und Selbständigerwerbenden belief sich auf insgesamt rund 50 Millionen Franken.

Planbarkeit und Stabilität im Fokus

Die Höhe der einbezahlten Beiträge und ausbezahlten Leistungen unterliegen jährlich natürlichen Schwankungen (Veränderungen in der Lohnsumme oder in der Geburtenrate der angeschlossenen Unternehmen). Die Reserven der Familienausgleichskasse ermöglichen es, diese Schwankungen auszugleichen, ohne sofort den Beitragssatz anpassen zu müssen.

Der Gesetzgeber schreibt vor, dass die Reserven einer Familienausgleichskasse zwischen 20 Prozent und 100 Prozent einer durchschnittlichen Jahresausgabe betragen müssen. Heute betragen die Reserven der kantonalen Familienausgleichskasse rund 50 Prozent einer durchschnittlichen Jahresausgabe. Die Berechnungen der SVA Aargau zeigen, dass für eine mittelfristig ausgewogene Finanzierung der kantonalen Familienausgleichskasse eine Reservenquote von 60 Prozent angezeigt ist. Aus diesem Grund wird per 1. Januar 2020 eine Erhöhung des Beitragssatzes notwendig. Dieser beträgt neu 1.45 Prozent. Elisabeth Meyerhans Sarasin, Präsidentin der Verwaltungskommission: «Unser Planungshorizont bei der Festsetzung des Beitragssatzes liegt bei fünf Jahren. Bleiben die Rahmenbedingungen gleich, ändert der Beitragssatz in diesem Zeitraum nicht.»

Etablierte und wertvolle Familienunterstützung

Bei der kantonalen Familienausgleichskasse sind Kleinbetriebe wie auch Grossunternehmen aus den unterschiedlichsten Branchen versichert. Sie ist eine von 46 Familienausgleichskassen, die im Kanton Aargau tätig sind. Im Jahr 2018 hat die kantonale Familienausgleichskasse Familienzulagen in der Höhe von 163 Millionen Franken für rund 43'000 zulagenberechtigte Kinder ausbezahlt. Nancy Wayland Bigler, CEO SVA Aargau: «Die kantonale Familienausgleichskasse gewährleistet, dass für jedes Kind eine Zulage ausbezahlt werden kann. Sie leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur finanziellen Unterstützung der Aargauer Familien.»

Weitere Informationen inkl. Reglement der Familienausgleichskasse des Kantons Aargau finden Sie auch unter www.sva-ag.ch

Kontakt für Medienschaffende

Linda Keller, Leiterin Kommunikation, T +41 62 837 88 16, medien@sva-ag.ch

Die SVA Aargau ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Unternehmung. Unter einem Dach und aus einer Hand gewährleistet sie im Auftrag des Bundes und des Kantons Aargau soziale Sicherheit mit einem Leistungsvolumen von über 2.5 Milliarden Franken pro Jahr. Zu ihren Kundinnen und Kunden zählen Bund, Kanton, Unternehmen, Arbeitgeber und Selbstständigerwerbende. Die über 400 SVA-Mitarbeitenden stellen Tag für Tag sicher, dass die Leistungen der sozialen Sicherheit wirkungsvoll und zeitgerecht eingesetzt werden.